



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne: Bundesrechtskonformes Bewilligungsverfahren für Kraftwerke**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 23. Oktober 2014

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Schon seit acht Jahren will die Elektra Baselland (EBL) in Zwingen ein Wasserkraftwerk bauen. Noch immer wartet das Energieunternehmen auf die nötige Baubewilligung des Kantons. Vor 2 Wochen hat das Kantonsgericht entschieden, dass eine Beschwerde gegen das Kraftwerk gutgeheissen wurde, weil der Kanton das Bewilligungsverfahren unzulässig aufgegleist hatte.

Es ist sehr unbefriedigend, sowohl für Unternehmen als auch für potenzielle Beschwerdeführer, dass das Baselbieter Bewilligungs- bzw. Konzessionsverfahren offensichtlich nicht bundesrechtskonform ist. Der Kanton ist damit für eine grosse Rechtsunsicherheit verantwortlich, weil das aktuelle vom Kanton vorgesehene Verfahren nicht mit dem Raumplanungsgesetz konform ist. Es ist offensichtlich unterlassen worden, die Bewilligungsverfahren korrekt an das Bundesrecht anzupassen.

Es scheint zudem so, dass diese Situation der Rechtsunsicherheit für alle Kraftwerkskonzessionen, also auch für anstehende Rekonzessionierungen oder Neukonzessionen z.B. von Windkraftwerken gilt. Entsprechend besteht grosse Unsicherheit bei Planern und Investoren.

Dieser Missstand ist sofort und dringlich zu beheben. Dementsprechend wird beantragt:

Das kantonale Bewilligungsverfahren ist bundesrechtskonform auszugestalten und die bestehenden Rechtsunsicherheiten sind sofort zu beheben. Allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen sind innert drei Monaten nach Annahme der Motion dem Landrat als Vorlage zu präsentieren. Anpassungen auf Verordnungs- oder tieferer Regulationsstufe sind innert drei Monaten nach Annahme der Motion umzusetzen.